



# DIE STAATSKANZLEI DES KANTONS FREIBURG

LA CHANCELLERIE D'ÉTAT DU CANTON DE FRIBOURG

Medienmitteilung

## Der Vorentwurf für ein Informationsgesetz wird in die Vernehmlassung gegeben

***Der Staatsrat hat am Freitag, 30. November 2007, den Vorentwurf eines Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten in die Vernehmlassung gegeben. Er folgt einem allgemeinen Trend, der dahin geht, dass Bund und Kantone seit einigen Jahren das Öffentlichkeitsprinzip bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einführen.***

Im Kanton Freiburg zeigte sich der politische Wille zu dieser Änderung seit 1996; er wurde im Jahr 2000, als der Grosse Rat die Motion Berset/Rhône angenommen hat, konkret. Seitdem wurden rund 15 parlamentarische Vorstösse im Zusammenhang mit der Information der Öffentlichkeit eingereicht. Die neue Kantonsverfassung (2004) widmet diesem Thema übrigens nicht weniger als 8 Artikel.

Mit dem vom Staatsrat in die Vernehmlassung gegebenen Vorentwurf wird das Ziel verfolgt, die Mitwirkung der Bevölkerung beim demokratischen Verfahren zu verbessern und das Vertrauensverhältnis zwischen öffentlichen Organen und den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern; der Vorentwurf dürfte zahlreiche Institutionen, Behörden, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit und natürlich die Bürgerinnen und Bürger und die Medien interessieren.

Mit diesem Gesetz wird ein Paradigmenwechsel eingeläutet, denn das Geheimhaltungsprinzip, das bis jetzt für die Verwaltungstätigkeit gilt, wird ersetzt durch das Öffentlichkeitsprinzip und den grundsätzlichen Zugang zu Dokumenten.

Das zentrale Element im Vorentwurf wird von der Einführung des Zugangsrechts zu Dokumenten gebildet. Laut dem Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung hat jede natürliche oder juristische Person das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Besitz der öffentlichen Organe; gewisse gesetzliche Schranken bleiben vorbehalten. Die wichtigste Schranke betrifft Fälle von überwiegendem öffentlichem oder privatem Interesse. Das Zugangsrecht kann nicht geltend gemacht werden, bevor in der fraglichen Angelegenheit entschieden wurde, sowie bei Dokumenten, von denen das öffentliche Organ eine Kopie erhalten hat, und bei Dokumenten aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes.

Für die Umsetzung dieses Zugangsrechts wird im Vorentwurf die Einrichtung einer kantonalen Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz geschaffen; diese wird mit der Umsetzung und der Aufsicht beauftragt.

Mit der Information der Öffentlichkeit sind zwei weitere Punkte verbunden: die Öffentlichkeit der Sitzungen und die Informationspflicht. Bei der Öffentlichkeit der Sitzungen werden im Vorentwurf die bestehenden Lösungen geprüft, wenn nötig ergänzt und allgemein eingeführt. Die wichtige Rolle der Medien bei der Information der

Öffentlichkeit wird allgemein anerkannt. Was die Informationspflicht angeht, wird im Vorentwurf die Pflicht zur Offenlegung der Interessenbindungen auf die Mitglieder der Gemeinderäte ausgedehnt.

Der Staatsrat dankt der Kommission unter dem Vorsitz der Staatskanzlerin Danielle Gagnaux – die auf Staatskanzler René Aebischer folgte – für ihre Arbeiten; diese dienten als Grundlagen für den Entwurf, der heute in die Vernehmlassung gegeben wird.

Als der Staatsrat die von der Kommission beantragten Lösungen prüfte, achtete er vor allem darauf, dass die Verwaltungstätigkeit nicht gelähmt wird und dass die Institutionen rechtmässig funktionieren können. Der Entwurf, der in die Vernehmlassung gegeben wird, wurde diesen beiden Gesichtspunkten angepasst.

Mit diesem Gesetzesvorentwurf entspricht der Staatsrat der Verfassung und stellt das Öffentlichkeitsprinzip ins Zentrum seiner Arbeit und derjenigen der Verwaltung. Nach dem Vernehmlassungsverfahren, das bis Februar 2008 dauert, dürfte der Staatsrat im zweiten Halbjahr 2008 dem Grossen Rat das Gesetz unterbreiten. Das Gesetz sollte 2009 in Kraft treten können.

Freiburg, 30. November 2007

#### Kontaktpersonen

**Isabelle Chassot**, Präsidentin des Staatsrats, 026 305 12 00 von 14.30 bis 15.30 Uhr

**Danielle Gagnaux**, Staatskanzlerin, 026 305 10 40, von 14.30 bis 15.30 Uhr